

## **Kolloquium Japanisches Recht – Sprache und Praxis an der Universität Augsburg, 10. und 11. Juli 2010**

Die Universität Augsburg bietet seit dem Wintersemester 2009/2010 Veranstaltungen zum japanischen Recht an. Verantwortlich ist der Lehrstuhl Prof. Dr. Henning Rosenau. Die Planung und Leitung liegt bei Herrn RiLG Dr. Oliver Schön sowie der Sprachlehrerin Keiko Oshima-Gerisch. Im Wintersemester wurde bereits eine Einführung in die Grundzüge des japanischen Rechts angeboten und im Sommersemester fand nun ein zweitägiges Kolloquium statt, in dessen Mittelpunkt der offene Gedankenaustausch zwischen Studenten und japanischen Praktikern stand.

Die Präsentationen der Studenten deckten ein breites Spektrum des japanischen Rechts ab und behandelten sowohl historische als auch aktuelle Themen. Nach jedem Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Diskussion und jeder Referent konnte sich aufgrund guter Vorbereitung mühelos den zahlreichen Vertiefungsfragen stellen. Bereichernd war vor allem die Teilnahme von Frau Asako Wechs-Hatanaka, die zurzeit als Doktorandin am Max-Planck-Institut für Gewerblichen Rechtsschutz tätig ist. Frau Asako Wechs-Hatanaka kommentierte die Vorträge aus japanischer Sicht und ihre Wortbeiträge machten sehr deutlich, dass rechtliche Fragen immer auch von den jeweiligen kulturellen und sozialen Gegebenheiten beeinflusst werden.

Den Anfang und gewissermaßen die Basis für die nachfolgenden Vorträge legte der Doktorand David Heuer mit seinem Vortrag zu dem Thema "*Geschichtliche Entwicklung des deutschen Einflusses auf das japanische Recht*". Herr Heuer schilderte dabei sehr anschaulich die Entwicklung der Normen- und Wissenschaftsrezeption des deutschen Rechts in Japan. Dabei wurde deutlich, dass die deutsche Rechtsdogmatik trotz des zunehmenden angloamerikanischen Einflusses noch immer fortwirkt und das japanische Recht als Gegenstand rechtsvergleichender Studien unverändert einen hohen Stellenwert einnimmt. Den Anschluss machte Herr Maximilian Stoiber mit einem Vortrag zu dem Thema "*Die Bedeutung von wertungsoffenen Klauseln im japanischen Zivilgesetzbuch*". Herr Stoiber stellte dabei neben den entsprechenden Regelungen des japanischen Bürgerlichen Gesetzbuches auch eine Auswahl gerichtlicher Entscheidungen zur Auslegung der Generalklauseln vor und zog dabei auch einen Vergleich zum deutschen Recht. Der nachfolgende Vortrag "*Juristenausbildung in Japan*" von Herrn Sebastian Hendrich behandelte die im Jahr 2004 stattgefundenene Reform des Ausbildungssystems, durch das die bisher niedrige Bestehensquote im ersten Staatsexamen unter Einführung eines Law-School Systems nach US-amerikanischen Vorbild von 3 Prozent auf 30 Prozent erhöht wurde. Der Vortrag rief nicht zuletzt aufgrund der Reformen des deutschen Ausbildungssystems eine rege Diskussion hervor. Den Abschluss des Vor-

mittags bildete eine Behandlung der „*Rechtlichen Probleme mit Google Street View in Japan*“ durch Moritz Beierlein. Neben Ausführungen zum japanischen Datenschutzrecht war es sehr interessant zu erfahren, dass Japan das einzige Land ist, in dem Google auf Grund öffentlichen Drucks die Position der Kamera von Überkopf- auf Augenhöhe umgestellt hat, um dem Betrachter nicht mehr zu zeigen, als er ohnehin wahrnehmen würde.

Nach einem regen Gedankenaustausch bei dem gemeinsamen Mittagessen aller Teilnehmer sprach Frau Asako Wechs-Hatanaka über „*Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit im gewerblichen Rechtsschutz*“. Trotz der Komplexität dieses Themas, das nicht unbedingt auf dem Ausbildungsplan jedes Studenten steht, entwickelte sich eine sehr interessante Diskussion über die Rolle der Schlichtung und des Vergleichs im „harmoniebedürftigen“ Japan. Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Vortrag des ehemaligen Leiters von BMW-Japan, Herrn Lüder Paysen, der anhand des Beispiels BMW die Besonderheiten des japanischen Automobilmarktes und die damit verbundenen kulturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen für ein ausländisches Unternehmen schilderte.

Insgesamt handelte es sich um eine höchst interessante Veranstaltung. Es wäre deshalb mehr als begrüßenswert, wenn es auch in Zukunft ähnliche Veranstaltungen zum japanischen Recht an der Universität Augsburg geben würde.

*Kai Dräger*